

kungen der Gutsherren zu Gunsten der Pfarrer erkennen. So lag es nun in der vorrefor-  
matorischen Zeit auch nahe, daß der adlige Guts-  
herr das Pfarrlehn als Einnahmequelle einem  
seiner Söhne übertrug. Und so erscheint obiger  
Conrad von Trutschler, einer von fünf Söhnen  
des gleichnamigen Erbteilers, schon am 16. Dezember  
1507 als Pfarrer von Falkenstein mit dem ehren-  
vollen Prädikat „venerabilis validusque Dominus  
Conradus Trutschler, verus animarum curator  
in Falkenstein“ („Der ehrbare, ehrenfeste Herr  
Konrad Trutschler, der wahre Seelsorger in

Stiftungen aber wurden solche Güter und ihre  
Inhaber vielfach den Pfarrern zur Erhöhung des  
meist dürftigen Pfarreinkommens überwiesen. So  
wurden z. B. vier Widemleute von Remettengrün,  
dem jetzt zu Auerbach gepfarrten Remettengrün  
(Falkensteiner Anteils bis 1890) von dem Bogt  
Heinrich von Plauen schon 1362 dem Pfarrer zu  
Falkenstein zugeteilt. Sie hatten ihm jährlich an  
vier Tagen zu fronen, d. h. bei der Bestellung  
oder Ernte der Pfarrfelder Dienst zu tun. So-  
nach bestand zu dieser Zeit sicher schon eine Pfarre  
und Kirche daselbst. Ja, Dietmann l. l. beruft



Ansicht von Falkenstein vom Jahre 1840.

Falkenstein“). Sein Vater, vielleicht auch sein  
Großvater, war mit fünf gepanzerten Reitern,  
fünf Pferden und Eisenhüten als Vasall des  
Kurfürsten Friedrich von Sachsen in den „Bruder-  
krieg“ mit ausgeritten, hatte aber im Verein mit  
dem Bischof, den Grafen und Edelleuten, als zu  
den vornehmsten gehörig, den unseligen Bruderkrieg  
gütlich beilegen helfen.

Waren die Pfarrerherren die Lehnsinhaber,  
so wurden sie damit natürlich auch zu Herren  
über die „Widemleute“, die mit kleinen Lehngütern  
begnadet, einen bestimmten Zins und zwar 14 fl.  
11 Gr. 8 Pfg. an den Lehns Herrn jährlich zu  
zahlen und ihnen die Frondienste zu leisten hatten.  
Diese Güter wurden erst in der Folgezeit erblich  
und diese Zinsen zu „Erbzinsen“. Durch fromme

Neue Sächsische Kirchengalerie. Ephorie Auerbach.

sich auf ein 1725 noch vorhandenes Kircheninven-  
tarium, wonach die Kirchen- und Pfarrfundation  
vom 4. April 1362 her stammt. Diese Angabe  
bestätigen die Visitationsakten vom Jahre 1575.  
Bei den Kirchenvisitationen begegnen wir in den  
Protokollen wohl allerlei Klagen der Pfarrer über  
die Widemleute und umgekehrt. Aber auch über  
die Oberlehnsherren liefen Klagen ein. Hatte  
doch dem Pfarrer und Schulmeister zu Falkenstein  
ein Junker von der Planitz 30 Jahre lang den  
Zins „vom Borwerk zum Dorfstadt“ vorenthalten  
und sich vor den Visitatoren (im Jahre 1582)  
damit zu rechtfertigen gesucht, das Gut sei „öde  
gelegen“. Durch kurfürstliches Generale wurde  
er jedoch genötigt, 92 Gulden an jene nachträglich  
auszuhändigen. Als bei derselben Visitation die

3 a